

Mandat

BKZ Netzwerk Französisch

Vom 21. August 2025

Allgemeines

Gestützt auf Art. 14 des Statuts der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz vom 29.9.2006 (BKZ-Statut) wird das „BKZ Netzwerk Französisch“ als Sachbearbeiterkonferenz eingesetzt.

Für das BKZ Netzwerk Französisch ist die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ) als Bereichskonferenz im Sinne von Art. 13 des BKZ-Statuts verantwortlich.

Mitglieder

Mitglieder des Netzwerks Französisch sind die für den Französischunterricht zuständigen Fachpersonen der Kantone in der Zentralschweiz.

Die Kantone delegieren mindestens ein Mitglied.

Über die Mitwirkung weiterer Kantone entscheidet die VKZ.

Die pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz können ebenfalls mit je einer Person im Netzwerk Einsatz nehmen.

Die Geschäftsstelle BKZ ist im Netzwerk mit einer Person vertreten.

Zu speziellen Fragestellungen können weitere Fachpersonen beigezogen werden.

Aufgaben

Das BKZ Netzwerk Französisch dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch über Fragestellungen und allgemeine Entwicklungen im Französischunterricht.

Weiter erfüllen die Mitglieder des Netzwerks Französisch im Rahmen des Angebots der BKZ Französischateliers folgende Aufgaben:

- Kommunikation im Kanton
- Potentielle Atelierleitende suchen und anfragen
- Ansprechperson für Budget und Rechnungswesen

Die VKZ kann dem BKZ Netzwerk Französisch Aufträge erteilen, um spezifische Fragestellungen im Bereich des Französischunterrichts zu bearbeiten. Für Projekte mit grösserem Umfang werden separate Projektmandate festgelegt.

Das BKZ Netzwerk Französisch kann zu den von ihm bearbeiteten Aufgaben Anträge an die VKZ stellen.

Organisation

Der Vorsitz des BKZ Netzwerks Französisch wird vom gleichen Kanton gestellt, welcher den Vorsitz der BKZ hat.

Die Sachbearbeitung und Protokollführung sowie der Informationsfluss zwischen dem BKZ Netzwerk Französisch und den BKZ-Gremien wird von der Geschäftsstelle BKZ gewährleistet.

Finanzen

Für das Netzwerk ist das Budget der VKZ massgebend. Die Aufwände und persönlichen Spesen der einzelnen Mitglieder werden von den entsendenen Kantonen bzw. Institutionen getragen. Entschädigungen für Arbeiten im Rahmen von Projekten mit grösserem Umfang werden in den entsprechenden Projektmandaten festgelegt.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

Das BKZ Netzwerk Französisch erstattet der VKZ jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Schlussbestimmungen

Das Mandat tritt nach Kenntnisnahme durch die BKZ per 1. Januar 2026 in Kraft. Es ist auf vier Jahre (31.12.2029) befristet. Danach soll überprüft werden, ob das BKZ Netzwerk Französisch unbefristet weitergeführt wird.

Beschluss der VKZ vom 21. August 2025

Von der BKZ zur Kenntnis genommen am 12. September 2025